

Teilnahmebedingungen für Schulungsveranstaltungen (B2B)

1. Veranstalter

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Schulungsveranstaltungen, die von **Omexom Distribution Nord Management GmbH** (nachfolgend „Veranstalter“) durchgeführt werden.

2. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für sämtliche Anmeldungen und Teilnahmen an Schulungen, die sich **ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB** richten. Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Anmeldung und Vertragsschluss

- 3.1. Die Anmeldung zu einer Veranstaltung erfolgt über das Online-Formular auf der Veranstaltungswebseite oder alternativ per E-Mail, schriftlich oder per Fax. Der Teilnehmer bestätigt mit der Anmeldung, dass er als Unternehmer im Sinne von § 14 BGB handelt.
- 3.2. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer verbindlich sein Interesse an der Teilnahme. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Anmeldebestätigung durch den Veranstalter zustande.
- 3.3. Bei Online-Anmeldung gilt das Absenden des Formulars (Button „Verbindlich anmelden“) als verbindliches Angebot. Die Zugangsbestätigung erfolgt automatisiert und stellt noch keine Annahme dar.
- 3.4. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- 3.5. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Geltung dieser Teilnahmebedingungen an.
- 3.6. Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. In diesem Fall erfolgt eine entsprechende Mitteilung.

4. Teilnahmeentgelt und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Das Teilnahmeentgelt ergibt sich aus der Veranstaltungsbeschreibung.
- 4.2. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Anmeldebestätigung. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von x Tagen ohne Abzug fällig und ist spätestens x Tage vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt den vollständigen Zahlungseingang voraus.
- 4.3. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 4.4. Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, sofern bis Veranstaltungsbeginn kein vollständiger Zahlungseingang verzeichnet wird.

5. Rücktritt des Teilnehmers

- 5.1. Ein kostenfreier Rücktritt ist bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich.
- 5.2. Bei einem Rücktritt innerhalb von sechs bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällt eine Kostenpauschale in Höhe von 20 % des Teilnahmeentgelts an.
- 5.3. Bei einem Rücktritt innerhalb von vier bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällt eine Kostenpauschale in Höhe von 40 % des Teilnahmeentgelts an.
- 5.4. Bei einem Rücktritt innerhalb von zwei bis einer Woche vor Veranstaltungsbeginn fällt eine Kostenpauschale in Höhe von 70 % des Teilnahmeentgelts an.
- 5.5. Erfolgt der Rücktritt innerhalb einer Woche vor Veranstaltungsbeginn, ist das volle Teilnahmeentgelt (100 %) zu zahlen.
- 5.6. Der Teilnehmer kann einen Ersatzteilnehmer benennen; in diesem Fall entfällt die Kostenpauschale.
- 5.7. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Erklärung beim Veranstalter.

5.8. Im Falle eines Rücktritts erfolgt die Rückerstattung bereits geleisteter Teilnahmeentgelte unter Berücksichtigung der vorstehenden Stornobedingungen. Die Rückzahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Veranstaltungsende.

5.9. Bei Umbuchung auf einen Alternativtermin wird ein bereits gezahltes Teilnahmeentgelt angerechnet. Etwaige Preisunterschiede sind auszugleichen.

6. Kündigung nach Veranstaltungsbeginn

6.1. Eine ordentliche Kündigung nach Beginn der Veranstaltung ist ausgeschlossen.

6.2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6.3. Kündigungen sind schriftlich einzureichen. Maßgeblich ist der Zugang beim Veranstalter.

7. Absage und Änderungen durch den Veranstalter

7.1. Der Veranstalter kann eine Veranstaltung aus wichtigem Grund bzw. bei berechtigtem Interesse absagen, insbesondere bei zu geringer Teilnehmerzahl, Ausfall des Referenten oder höherer Gewalt. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Fall vollständig erstattet.

7.2. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Vorliegen sachlicher Gründe den Ablaufplan oder den eingesetzten Referenten zu ändern, soweit dies zumutbar ist.

8. Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann den Vertrag bis zum Ende der Schulung aus wichtigem Grund kündigen, z. B. bei nachhaltiger Störung der Veranstaltung oder bei Zahlungsverzug trotz Mahnung. Ein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Entgelte besteht in diesem Fall nicht.

9. Urheberrecht

Die im Rahmen der Veranstaltung bereitgestellten Unterlagen, Präsentationen und Software sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung, Weitergabe oder Nutzung außerhalb der Veranstaltung ist ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters oder Rechteinhabers nicht gestattet.

10. Haftung

10.1. Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

10.2. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter auch für einfache Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens.

10.3. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.

11. Datenschutz

11.1. Zur Durchführung der Veranstaltungen verarbeitet der Veranstalter personenbezogene Daten der Ansprechpersonen der teilnehmenden Unternehmen. Dies umfasst insbesondere Namen, geschäftliche E-Mail-Adressen und Telefonnummern.

11.2. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b und f DSGVO zum Zweck der Vertragserfüllung und Organisation der Veranstaltung.

11.3. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn und soweit dies zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist (z. B. an Referenten).

11.4. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in der Datenschutzerklärung unter:

<https://www.omexom.de/datenschutzerklaerung/>

12. Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung gem. 3.2. und endet mit Ablauf der letzten Veranstaltung.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Veranstalters.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.